



COVID 19-Schutzkonzept

Für die Räume der Katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg (Pfarreiheime)

Ab dem 13. September 2021 gilt eine ausgedehnte Zertifikatspflicht, die bis zum 24. Januar 2022 befristet ist. Zwei Szenarien sind ab sofort zu unterscheiden:

Veranstaltungen

1. Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmenden (ab 16 Jahren) über ein Zertifikat verfügen: Hier gelten keine Einschränkungen (Schutzmassnahmen) mehr. Die Pflicht für ein Schutzkonzept und die Hygienemassnahmen bleibt bestehen. Es muss eine Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist. Es muss eine Eingangskontrolle mit Zertifikatsprüfung erfolgen.
2. Veranstaltungen, zu denen alle Personen (ab 16 Jahren auch ohne Zertifikat) zugelassen sind: Es gelten die bisherigen Schutzmassnahmen wie Maskenpflicht, Hygienemassnahmen, Abstand halten, max. zwei Drittel der Kapazität einlassen.

Das Schutzkonzept (ohne Zertifikat) muss Massnahmen betreffend Hygiene, Abstand und Maskentragpflicht, sowie die Erhebung der Kontaktdaten gewährleisten. Im Schutzkonzept (mit Zertifikat) müssen die Hygienemassnahmen und die Eingangskontrolle beschrieben sein. Für beide Schutzkonzepte muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden.

Auf das Zertifikat für Veranstaltungen in Innenräumen kann verzichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die maximale Anzahl Personen beträgt 30.
- b) Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.
- c) Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
- d) Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.
- e) Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

Allgemeine Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates und des Kantons inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- ☐ Nur **gesund und symptomfrei an den Anlässen teilnehmen**: Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.

Reinigung WC-Anlagen

- ☐ Die WC-Anlagen stehen den Besuchern zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen auch hier eingehalten werden.
- ☐ Die Kirchgemeinde stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Anlagen werden regelmässig gereinigt.

Chorproben

Mit Zertifikat gelten keine Einschränkungen; ohne Zertifikat dürfen max. 30 Personen in Innenräumen proben. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf zwei Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts. Es gilt eine Sitz- und Maskentragpflicht. Zwischen den Besucher/-innen muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.

Kommunikation / Ergänzende Massnahmen

Auf den Plätzen und Räumen wird mit (BAG-)Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.